

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Familien

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	11.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	18.07.2023

**Betreff:**

***Weiterführung der Aufstockung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen durch die Stadt Winnenden***

**Beschlussvorschlag:**

Der Weiterführung der Aufstockung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen durch die Stadt Winnenden wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Produktgruppe / Maßnahme</b>	<b>36500201</b>	
Haushaltsansatz		70.000
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

**Begründung:**

## Ausgangslage

Städtetag, Landkreistag und der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) haben am 03.02.2023 neue landesweite Empfehlungen zur Kindertagespflege veröffentlicht. Mit einer Laufzeit von drei Jahren soll die laufende Geldleistung **rückwirkend ab dem 01.01.2023** um 1,00 Euro erhöht werden, und zwar von 6,50 Euro auf 7,50 Euro für die unter Dreijährigen (U3-Bereich) sowie von 5,50 Euro auf 6,50 Euro für die über Dreijährigen (Ü3-Bereich).

Die „laufende Geldleistung“ ist der „Gehalt“, den eine Kindertagespflegeperson für die Kinderbetreuung erhält. Für die Bezahlung dieser laufenden Geldleistung ist der Landkreis zuständig.

Nach § 8b Abs. 2 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind für die Gewährung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege diese Empfehlungen (als Untergrenze) maßgebend.

Um einheitliche Vergütungssätze zu erreichen, wurde im Rems-Murr-Kreis die Betreuungsstunde im Ü3-Bereich bislang als Freiwilligkeitsleistung um 1,00 Euro auf 6,50 Euro erhöht und somit mit demselben Betrag entgolten wie im U3-Bereich. Der Jugendhilfeausschuss des Rems-Murr-Kreises hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 beschlossen, dass im Rems-Murr-Kreis die **laufende Geldleistung ab dem 01.01.2023 für Kinder im U3-Bereich sowie für Kinder im Ü3-Bereich weiterhin gleich hoch bleiben und einheitlich 7,50 Euro pro Stunde betragen soll.**

## Situation in Winnenden

Aus der Mitte des Winnender Gemeinderats kam bereits 2017 der Antrag, dass die Stadt Winnenden eine freiwillige Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern vornehmen soll. Vorgeschlagen wurde damals eine städtische Zuzahlung von zwei Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter 3 Jahren und einem Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über 3 Jahren – ausgehend von damals 5.50 € laufender Geldleistung pro Kind/Betreuungsstunde.

Hintergrund und Anliegen dieses Vorschlags war, durch diese Zuzahlung die Attraktivität für eine Qualifizierung als Tagesmutter oder Tagesvater zu erhöhen. Da die Kindertagespflege – anders als noch vor Jahren – von den Kindertagespflegepersonen zunehmend als Beruf ausgeübt wird, kann ein finanzieller Anreiz durchaus den Ausschlag dafür geben, ob eine Kindertagespflegeperson für die mittlerweile sehr aufwändige Qualifizierung gewonnen werden kann bzw. ob Kindertagespflegepersonen weiterhin in diesem Arbeitsfeld gehalten werden können.

Folgender Beschluss wurde deshalb 2017 gefasst:

*Die Stadt Winnenden fördert Tageseltern, die Winnender Kinder betreuen, mit 2 Euro pro betreutem Kind/Stunde für unter 3-jährige Kinder sowie mit 1 Euro pro betreutem Kind/Stunde für über 3-jährige Kinder. Sollte eine landes- oder kreisweite Erhöhung der laufenden Geldleistung beschlossen werden, reduziert sich die städtische Förderung entsprechend.*

(GR-Vorlage 200/2017 vom 26.09.2017)

Da 2018 die laufende Geldleistung im Rems-Murr-Kreis in Folge der landesweiten Empfehlungen auf 6,50 € erhöht wurden, bedeutete dies, dass der freiwillige Zuschuss der Stadt Winnenden für über dreijährige Kinder entfiel und der Zuschuss für unter 3-jährige Kinder auf einen Euro pro Kind und Betreuungsstunde reduziert wurde. Bei dieser Regelung blieb es bis dato.

Der Verein Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V. bittet mit Schreiben vom 02.06.2023 dringend darum, den Zuschuss von einem Euro pro Betreuungsstunde pro u3-Kind weiterhin zu gewähren. Die Tendenz, dass die Kindertagespflege zunehmend als Beruf gesehen und ausgeübt wird, hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass immer weniger aktive Tagespflegepersonen insgesamt immer mehr Kinder betreuen. Daraus folgt, dass pro Tagespflegeperson *mehr* Kinder betreut werden und die früher eher übliche Fallkonstellation, dass (hauptsächlich) Mütter in Elternzeit zu den eigenen Kindern noch ein oder zwei Tagespflegekinder betreuen, zunehmend abnimmt. Insofern ist das Einkommen der Tagespflegepersonen eine sehr gewichtige Größe in der Überlegung, sich zur Tagespflegeperson ausbilden zu lassen.

Für örtliche Bedarfsplanung der Kinderbetreuung spielt die Kindertagespflege insbesondere für den Bereich der (flexiblen) Betreuung für unter 3-jährige Kinder eine außerordentlich gewichtige Rolle. Mit einem Platzangebot für knapp 30% der Kleinkinder (inklusive Kindertagespflege) bietet Winnenden derzeit deutlich zu wenige Plätze, um die Bedarfe in diesem Bereich decken zu können. Mit rund 70 betreuten unter 3-jährigen Kinder ist die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein im Rahmen der kommunalen Kinderbetreuung.

Bei Weitergewährung von einem Euro pro Betreuungsstunde/Kind fallen Aufwendungen von rund 60.000 € pro Jahr für den städtischen Haushalt an.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Auszahlung der zusätzlichen Geldleistung erfolgt – wie bislang – durch die Verwaltung. Der Verwaltungsaufwand bleibt derselbe.

Anlagen: